



Herschelschule Hannover
GANZTAGSGYMNASIUM

Die gymnasiale Oberstufe an der Herschelschule Hannover

(Stand: 02/2017)

Herschelschule Hannover
Großer Kolonnenweg 37
30179 Hannover
Telefon: 0511 / 16848 120
Fax: 0511 / 16848 185

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	1
Checkliste zur Wahl der Prüfungsfächer und Kurse	4
Häufig gestellte Fragen zu den Kurswahlen	5
Regelungen für das Versäumen von Unterricht	7

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Sie streben den Weg aus dem Sekundarbereich I zum Abitur an unserer Herschelschule an. Wir freuen uns, dass Sie sich dazu entschieden haben! Mit einer fundierten Bildung und Ausbildung stehen Ihnen vielfältige Lebenswege offen und Sie können sich erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt bewähren.

Damit Sie diesen Weg erfolgreich gehen können, erhalten Sie hier in diesem Merkblatt einige Informationen zur gymnasialen Oberstufe. Außerdem stehen Ihnen natürlich Ihre Fachlehrer/innen, Tutor/innen und Oberstufenkoordinatoren mit Rat und Tat zur Seite.

Viel Erfolg wünscht Ihnen die Schulleitung!

Allgemeine Informationen

Der Aufbau der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die Einführungsphase (10. Klasse) und die Qualifikationsphase (11. und 12. Jahrgang). Am Ende der 10. Klasse findet eine Versetzung in die Qualifikationsphase statt. Die Abiturprüfung wird nach dem vierten Semester, also am Ende des 12. Jahrgangs, abgelegt. Der Bildungsgang dauert in der Regel drei Jahre. Im Verlauf der Oberstufe kann einmal ein Jahr wiederholt werden. Die Abiturprüfung kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

		Versetzung →			
		11.1	11.2	12.1	12.2
10.1	10.2	<p style="text-align: center;">Qualifikationsphase</p> <p style="text-align: center;">Wahl eines Schwerpunktes</p> <p style="text-align: center;">Halbjahreskurse</p> <p style="text-align: center;">Unterricht in Prüfungsfächern, Pflichtkursen, Wahlkursen</p> <p style="text-align: center;">Erwerb einer Gesamtqualifikation durch Leistungen in den Kursen und in der Abiturprüfung am Ende des 12. Schuljahres</p>			
Einführungsphase					
Klassenverband und klassenübergreifende Lerngruppen					
Vorbereitung und Grundlage für die Arbeit in der Kursstufe					
Erwerb des Erweiterten Sekundarabschlusses I					

Abb. 1: Aufbau der gymnasialen Oberstufe

Leistungsbewertung

Die Zensuren am Ende der 10. Klasse sind Ganzjahresnoten. In der Qualifikationsphase gibt es Zensuren nur für jeweils ein Semester. An die Stelle der bisherigen Noten (1-6) treten hier Punkte (00-15). Die Anzahl und Länge der Klassenarbeiten bzw. Klausuren sowie die Gewichtung zwischen Leistungen in den Klassenarbeiten bzw. Klausuren und der Mitarbeit im Unterricht unterscheidet sich in den einzelnen Fächern. Die Fachlehrer/innen informieren die Schüler/innen darüber zu Beginn des Schuljahres.

+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

Abb. 2: Punktesystem in der Qualifikationsphase

Versetzung in die Qualifikationsphase

Grundlage der Versetzung sind die Leistungen in den Fächern des Pflichtunterrichts. Versetzt wird, wer in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen oder nur in einem Fach mangelhafte Leistungen hat. Wer in zwei Fächern die Note fünf oder in einem Fach die Note sechs hat, kann nur durch einen Beschluss der Klassenkonferenz versetzt werden, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase erwartet werden kann.

Dabei müssen bei mangelhaften Leistungen (Note 5) in zwei Fächern mindestens befriedigende Leistungen (Note 3) in zwei Ausgleichsfächern oder bei ungenügenden Leistungen (Note 6) in einem Fach mindestens gute Leistungen (Note 2) in einem Ausgleichsfach oder befriedigende Leistungen (Note 3) in zwei Ausgleichsfächern erbracht werden.

Die Fächer Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik können nur untereinander ausgeglichen werden. Ob die Ausgleichsregelung angewendet wird, entscheidet die Klassenkonferenz im Einzelfall. Bei drei Fünfen oder einer Fünf und einer Sechs oder einer noch größeren Zahl mangelhafter und ungenügender Noten ist eine Versetzung nicht möglich.

Schwerpunkte

In der Qualifikationsphase entscheidet sich die/der Schüler/in für einen Schwerpunkt. Folgende Schwerpunkte können an der Herschelschule gewählt werden:

- der sprachliche Schwerpunkt mit einer fortgeführten Fremdsprache und einer weiteren Fremdsprache *oder* mit einer fortgeführten Fremdsprache und Deutsch,
- der musisch-künstlerische Schwerpunkt mit Musik und Deutsch *oder* Mathematik *oder* Kunst und Deutsch *oder* Mathematik,
- der gesellschaftswissenschaftliche Schwerpunkt mit Geschichte und Politik *oder* Geschichte und Erdkunde,
- der naturwissenschaftliche Schwerpunkt mit zwei Naturwissenschaften *oder* einer Naturwissenschaft und Mathematik.

Bei der Wahl der Schwerpunktfächer sollten sich die Schüler/innen an ihren Interessen und Fähigkeiten orientieren. Die Fachlehrer/innen der 10. Klassen können bei der Einschätzung, ob ein Kurs auf erhöhtem Anforderungsniveau in einem bestimmten Fach belegt werden sollte, helfen.

Prüfungsfächer

Für die Abiturprüfung sind fünf Prüfungsfächer zu wählen. Das erste bis dritte Prüfungsfach wird auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet, das vierte und fünfte auf grundlegendem Anforderungsniveau. Es können nur Fächer gewählt werden, die vierstündig unterrichtet werden. Im ersten bis vierten Prüfungsfach wird eine schriftliche, im fünften Prüfungsfach eine mündliche Abiturprüfung abgelegt. Die Prüfungsfächer müssen vor dem Eintritt in die Qualifikationsphase gewählt und durchgehend belegt werden. Nur in sehr seltenen und gut begründeten Ausnahmefällen können unter bestimmten Bedingungen nachträglich zu Beginn des ersten Semesters noch Kurse gewechselt werden. Das vierte und fünfte Prüfungsfach kann im Laufe der ersten beiden Semester nach Beratung durch die Fachlehrer/innen und Tutor/innen und mit Zustimmung der Schulleitung noch getauscht werden (siehe unten).

Weitere Auflagen bei der Wahl der Prüfungsfächer müssen beachtet werden, die über die Checkliste (siehe unten) geprüft werden können.

Belegverpflichtungen

In den verschiedenen Profilen müssen bestimmte Belegverpflichtungen erfüllt werden, über die die folgende Tabelle Aufschluss gibt. Jede/r Schüler/in muss im Durchschnitt 34 Wochenstunden belegen.

	Sprachlicher Schwerpunkt	Musisch-künstlerischer Schwerpunkt	Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt	Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt	Wochenstunden	Schulhalbjahre
Kernfächer Schwerpunktfächer	Fortgeführte Fremdsprache	Kunst oder Musik	Geschichte	Naturwissenschaft	4	4
	Weitere Fremdsprache oder Deutsch	Deutsch oder Mathematik	Politik-Wirtschaft oder Erdkunde	Weitere Naturwissenschaft oder Mathematik	4	4
	Deutsch oder weitere Fremdsprache	Fach aus Feld B	Deutsch	Deutsch	4	4
	Fach aus Feld B	Fremdsprache	Fremdsprache	Fremdsprache	4	4
	Mathematik	Mathematik oder Deutsch	Mathematik	Mathematik oder weitere Naturwissenschaft	4	4
Ergänzungsfächer	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	Fach aus Feld B	4	4
	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel	2	2
	Geschichte	Geschichte		Geschichte	2	2
	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft		Politik-Wirtschaft	2	2
	Religion oder Werte und Normen	Religion oder Werte und Normen	Religion oder Werte und Normen	Religion oder Werte und Normen	2	4
			Weitere Fremdsprache oder weitere Naturwissenschaft		4	2
	Sport	Sport	Sport	Sport	2	4
	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	2	4
Wahlfächer	Weitere Fächer, um auf 34 Wochenstunden zu kommen				+	+

Abb. 3: Belegungsverpflichtungen in der Qualifikationsphase

Gesamtqualifikation für das Abitur

Die Gesamtqualifikation für das Abitur besteht aus zwei Blöcken. In den ersten Block gehen folgende Kursergebnisse ein:

- die zwölf Kurse des ersten, zweiten und dritten Prüfungsfaches in doppelter Wertung, darunter höchstens drei Unterkurse,
- 20 - 24 weitere Kurse, darunter die acht Ergebnisse im vierten und fünften Prüfungsfach in einfacher Wertung, darunter höchstens vier Unterkurse und kein Kurs mit 00 Punkten.

Die so berechnete Punktesumme dieser 32 - 36 Kurse wird je nach Anzahl der eingebrachten Kurse mit einem bestimmten Faktor multipliziert und muss so zusammen mindestens 200 Punkte betragen. Die Tutor/innen und Oberstufenkoordinatoren können bei der Berechnung behilflich sein.

In den zweiten Block gehen folgende Ergebnisse ein:

- die Prüfungsergebnisse in den fünf Prüfungsfächern in vierfacher Wertung.

Es müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden. Dabei müssen in drei Prüfungsfächern, darunter das erste, zweite oder dritte Prüfungsfach, jeweils 20 Punkte erreicht werden.

Fachhochschulreife

Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann in der Qualifikationsphase erworben werden. Es müssen folgende Leistungen in zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren erbracht werden:

- In vier Kursen der beiden Schwerpunktfächer (P1, P2) müssen mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung erreicht werden.
- In elf Kursen, darunter die zwei Kurse des P3-Fachs, in einfacher Wertung müssen insgesamt mindestens 55 Punkte erreicht werden.
- Folgende Fächer müssen unter den Schwerpunktfächern oder den weiteren elf Kursen mit jeweils zwei Schulhalbjahresergebnissen sein: Deutsch, eine Fremdsprache, Geschichte oder ein anderes Fach aus Aufgabenfeld B, das Prüfungsfach ist, Mathematik, eine Naturwissenschaft. Die weiteren Kurse kann die/der Schüler/in selbst bestimmen.
- Es dürfen höchstens vier Unterkurse eingebracht werden, darunter höchstens zwei aus den Schwerpunktfächern.

Die Schule stellt über den schulischen Teil der Fachhochschulreife eine Bescheinigung aus, wenn die/der Schüler/in die Schule vor dem Bestehen der Abiturprüfung verlässt. Das Zeugnis der Fachhochschulreife wird auch von der Schule ausgestellt. Voraussetzung ist, dass die/der Schüler/in ein mindestens einjähriges Praktikum, das bestimmte Kriterien erfüllt, absolviert hat oder eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat.

Genauere Hinweise zu den Praktikumsregelungen der Fachhochschulreife finden Sie auf einem Merkblatt des Kultusministeriums, das Sie unter folgendem Link herunterladen können: www.mk.niedersachsen.de/servlets/download?C=13947897&L=20

Checkliste zur Wahl der Kurse und Prüfungsfächer

Prüfungsfächer

Habe ich drei Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau gewählt?	<input type="checkbox"/>
Habe ich meine fünf Prüfungskurse durchgängig und vierstündig belegt?	<input type="checkbox"/>
Habe ich als erstes und zweites Prüfungsfach die beiden Schwerpunktfächer meines Profils gewählt: <ul style="list-style-type: none">• Sprachl. Schwerpunkt: Fremdsprache + weitere Fremdsprache oder Deutsch• Mus. Schwerpunkt: Kunst oder Musik + Deutsch oder Mathematik• Gesell. Schwerpunkt: Geschichte + Deutsch/Fremdsprache/Mathematik/ Naturwissenschaft (Politik-Wirtschaft oder Erdkunde rückt hier an die Stelle von P3)• Naturwiss. Schwerpunkt: Naturwissenschaft + weitere Naturwissenschaft oder Mathematik	<input type="checkbox"/>
Sind unter meinen fünf Prüfungsfächern alle Aufgabenfelder (A, B und C) erfasst?	<input type="checkbox"/>
Sind von folgenden Fächern mindestens zwei unter den Prüfungsfächern? <ul style="list-style-type: none">• Deutsch• Fremdsprache• Mathematik	<input type="checkbox"/>

Weitere Belegverpflichtungen

Habe ich folgende Fächer durchgängig vierstündig belegt? <ul style="list-style-type: none">• Deutsch• Fremdsprache• Mathematik• Naturwissenschaft	<input type="checkbox"/>
Habe ich in folgenden Fächern mindestens zwei Kurse belegt? <ul style="list-style-type: none">• Politik-Wirtschaft (nicht im gesell. Profil, wenn Erdkunde P3-Fach ist)• Geschichte• Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel	<input type="checkbox"/>
Habe ich in folgenden Fächern vier Kurse belegt? <ul style="list-style-type: none">• Religion oder Werte und Normen• Sport• Seminarfach	<input type="checkbox"/>

Habe ich die Bedingungen für Fremdsprachen erfüllt?	
<ul style="list-style-type: none"> • Ich habe mindestens eine Fremdsprache durchgängig belegt. • Als Prüfungsfach (P1, P2, P3) kann eine Fremdsprache nur gewählt werden, wenn sie seit der fünften oder sechsten Klasse belegt wurde. • Als Prüfungsfach (P4, P5) kann eine in Klasse 10 neu begonnene Fremdsprache nur belegt werden, wenn mindestens die Note „ausreichend“ erreicht wurde. • Eine in Klasse 10 neu begonnene Fremdsprache muss durchgängig in der Qualifikationsphase belegt werden. 	<input type="checkbox"/>
Im gesell. Schwerpunkt: Habe ich zwei Kurse in einer weiteren Fremdsprache oder Naturwissenschaft belegt?	<input type="checkbox"/>
Im sprachl. Schwerpunkt: Habe ich zwei Fremdsprachen durchgängig belegt?	<input type="checkbox"/>
Im mus. Schwerpunkt: Habe ich zusätzlich zu meinem Schwerpunktfach Musik oder Kunst zwei weitere Kurse in Musik, Kunst oder Darstellendem Spiel belegt?	<input type="checkbox"/>
Im naturwiss. Schwerpunkt: Habe ich zwei Naturwissenschaften durchgängig belegt?	<input type="checkbox"/>
Habe ich im Schnitt mindestens 34 Wochenstunden?	<input type="checkbox"/>

Beachten Sie bitte, dass durch den Ebenenplan der Herschelschule Einschränkungen bei der Kombinierbarkeit einiger Fächer entstehen können. Es ist möglich, dass zwei Fächer nur auf einer gemeinsamen Leiste angeboten werden und daher nur eines von beiden Fächern belegt werden kann. Sie erhalten hierzu Hinweise auf einer Informationsveranstaltung.

Häufig gestellte Fragen zu den Kurswahlen

Kann ich meinen Kurs wechseln, zum Beispiel vom Englisch-Kurs bei Herrn X zum Englisch-Kurs bei Frau Y?

Eigentlich sollen Kurse nicht gewechselt werden. Sie haben nämlich keine Lehrerinnen und Lehrer gewählt, sondern sich für bestimmte Fächer entschieden. Die Zuordnung zu den Kursen durch die Oberstufenkoordinatoren soll gewährleisten, dass die Kurse etwa gleich groß sind.

Es ist also nur selten und unter bestimmten Umständen möglich, Kurse zu wechseln:

1. Der Wechsel muss vom größeren in den kleineren Kurs erfolgen oder ein/e Tauschpartner/in aus dem anderen Kurs stimmt einem Wechsel ebenfalls zu.
2. Außerdem müssen beide Fachlehrer/innen einem Wechsel zustimmen.
3. Nun können Sie in den ersten beiden Schulwochen nach den Sommerferien einen Antrag mit Begründung beim Oberstufenkoordinator stellen, der immer schriftlich erfolgen muss.
4. Die Entscheidung bleibt aber auf jedem Fall bei der Schulleitung. Der Oberstufenkoordinator wird Sie darüber informieren.

Kann ich meinen Sportkurs wechseln?

Hier gilt im Prinzip das Gleiche wie bei einem Wechsel eines anderen Kurses. Allerdings müssen Sie zusätzlich beachten, dass Sie im Laufe der Qualifikationsphase zwei Kurse in Ballsport und zwei Kurse in Individualsport belegen müssen. Deshalb ist hier ein Wechsel etwas komplizierter. Es ist nämlich zum Beispiel möglich, dass die Leisten, auf denen Ballsportkurse liegen, bei Ihnen schon durch andere Kurse blockiert sind.

Kann ich meine Fächer wechseln, zum Beispiel aus dem Chemie-Kurs auf erhöhtem Anforderungsniveau zum Deutsch-Kurs auf erhöhtem Anforderungsniveau?

Ihr gewähltes Profil erfordert bestimmte Belegungsverpflichtungen, die erfüllt sein müssen. Ein Wechsel der Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau ist deshalb grundsätzlich nicht möglich. Nur in sehr seltenen und dringenden Fällen kann noch ein Wechsel des Profils zu Beginn der Qualifikationsphase geprüft werden. Da dies aber häufig gleich mehrere Kurswechsel nach sich zieht, kommt dies nur in Frage, wenn die Einbringungsverpflichtungen für das Abitur ohne einen Wechsel ernsthaft gefährdet sind. Der Wechsel von zweistündigen Ergänzungsfächern, z. B. von Musik zu Kunst, ist dagegen eher möglich. In jedem Fall ist ein schriftlicher Antrag einzureichen.

Ich habe nachmittags feste Termine und möchte deshalb aus einem Kurs, der in der 8./9. Stunde stattfindet, raus. Ist das möglich?

Nein. Die Schule hat vor privaten Dingen Vorrang. Sie müssen Arzttermine, Aktivitäten im Sportverein, Nebenjobs etc. auf die unterrichtsfreie Zeit legen. Dazu sind Sie nach §58 des Niedersächsischen Schulgesetzes verpflichtet.

Wie lange ist es möglich, Kurse zu wechseln?

Kurswechsel sind für Schüler/innen problematisch, weil sie einen Teil des Unterrichts in den neuen Kursen versäumen. Deshalb ist ein Wechsel in der Regel nur innerhalb der ersten zwei vollen Schulwochen nach den Sommerferien möglich.

Kann ich meine Prüfungsfächer (P4 / P5) tauschen?

Ja. Bis zum Ende des zweiten Halbjahres von Q1 ist ein Tausch möglich. Auch hier ist ein schriftlicher Antrag mit Begründung und die Zustimmung der Schulleitung nötig.

Ich würde gerne ein Fach, das ich nur zwei Halbjahre belegen muss, z. B. Kunst, nicht in Q2, sondern schon in Q1 belegen (oder umgekehrt). Ist das möglich?

In der Regel ist das nicht möglich, weil die Anzahl der Unterrichtsstunden, die Sie pro Woche haben, etwa gleich groß sein soll. Auch die Teilnehmerzahl der Kurse soll etwa gleich groß sein. Deshalb wurden Sie ganz bewusst einem bestimmten Kurs zugeteilt. Bedenken Sie zudem, dass es möglich sein kann, dass die Leiste im anderen Schuljahr schon mit einem anderen Fach, z. B. Sport, belegt ist.

Ist es richtig, dass ich Freistunden in meinem Stundenplan habe?

Ja. Es kann dazu kommen, dass Schüler/innen nicht alle Leisten belegt haben. In den Freistunden dürfen Oberstufenschüler/innen das Schulgelände verlassen.

Ich bin mit meinem Tutor / meiner Tutorin unzufrieden. Kann ich das Tutorium wechseln?

Das ist nicht möglich, weil das Tutorium an Ihr Seminarfach gebunden ist.

Ich habe die Sorge, dass ich die fachlichen Ansprüche in einem Fach nicht erfüllen kann und hinter meinen Mitschüler/innen zurückbleibe. Was kann ich tun?

Zuerst sollten Sie mit Ihrer Fachlehrerin / Ihrem Fachlehrer sprechen und sie / ihn um Rat bitten. Vielleicht kann sie / er Ihnen Übungsmaterial nennen oder Ihnen dabei helfen, eine Lerngruppe zu gründen. Sie sollten auch mit Ihrer Tutorin / Ihrem Tutor über das Problem sprechen. Ein Wechsel der Fächer ist dann nicht sinnvoll, wenn auch im anderen Fach Defizite zu erwarten sind. Sollte allerdings die Einbringungsverpflichtung für das Abitur ernsthaft gefährdet sein, weil Unterkurse auf Sie zukommen könnten, kann ein Fachwechsel bedacht werden. Für einen Wechsel der Fächer: siehe oben.

Regelungen für das Versäumen von Unterricht

Gemäß der gesetzlichen Schulpflicht, sind Sie, liebe Schüler/innen, verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen. Jedes Fehlen bedeutet eine Lücke im Lernprozess, jede Lücke wirkt sich auf die Leistungsbewertung aus. Die Gesellschaft hat ein Interesse an Ihrer Qualifizierung, Sie selber haben ein Interesse an Bildung und Ausbildung, damit Ihnen vielfältige Lebenswege offenstehen und Sie sich erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt bewähren können. Also: Erfüllen Sie Ihre Schulpflicht, nutzen Sie Ihre Bildungschance!

Allgemeine Regelungen

1. Jede/r Schüler/in ist nach dem Niedersächsischen Schulgesetz und der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und Leistungsnachweise zu erbringen. Die/Der Tutor/in weist die Schüler/innen auf diese Pflicht und vor allem auf die Folgen häufigen Fehlens hin. Die Schüler/innen dokumentieren die Kenntnisnahme mit ihrer Unterschrift.
2. Das Fehlen wird am ersten Versäumnistag dem Sekretariat (Tel.: 0511 / 168-48120) telefonisch mitgeteilt. Die Fachlehrer/innen vermerken für jede Unterrichtsstunde Versäumnisse im Kursheft.
3. Außerschulische Termine (z. B. Arztbesuche, Fahrstunden, Nebenjobs) dürfen von Schüler/innen nicht während der Unterrichtszeit wahrgenommen werden.
4. Beurlaubungen sind vorhersehbar und müssen mindestens vierzehn Tage vorher schriftlich beantragt werden. Die Entscheidung über eine Genehmigung fällt die Schulleiterin, bei einem einzelnen Tag, der nicht unmittelbar an die Ferienzeit anschließt, die/der Tutor/in.
5. Falls Schüler/innen in einem Kurs wiederholt aus selbst zu vertretenden Gründen unentschuldig gefehlt haben, ist in der Regel eine Minderung der Bewertung zu erwarten. Falls er / sie häufig gefehlt hat, ist eine ungenügende Bewertung zu befürchten. In diesem Fall wird der Schüler schriftlich auf die mögliche Folge hingewiesen (00-Punkte-Warnung), in der Regel ab der dritten gefehlten Doppelstunde.
6. Ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigungen müssen die persönliche Unterschrift des Arztes tragen. Eine Bescheinigung über die Anwesenheit in einer Arztpraxis reicht nicht aus.

Regelungen für das Versäumen von Klausuren

1. Wird eine Klausur (oder die Abgabe der Facharbeit) aufgrund einer ärztlich attestierten Erkrankung versäumt, gibt die/der Fachlehrer/in der/dem Schüler/in einmal die Gelegenheit zu einer Ersatzleistung (oder einer Fristverlängerung), in der Regel eine Nachschreibklausur. Diese findet an einem Samstagmorgen statt. Halten Sie sich diese Termine bitte frei. Wird keine ärztliche Bescheinigung vorgelegt, wird die Klausur mit ungenügend bewertet.

Das Führen des Entschuldigungszettels

1. Alle Schüler/innen sind verpflichtet, eine Fehlstundenliste zu führen.
2. Die Entschuldigung muss unaufgefordert in der nächsten Kursstunde, die die/der Schüler/in besucht, vorgelegt werden. Liegt die Entschuldigung nicht spätestens in der übernächsten Stunde vor, so wird die Entschuldigung nicht mehr anerkannt. Die/Der Kurslehrer/in vermerkt dies als unentschuldigte Fehlstunde im Kursheft.
3. Die versäumten Stunden müssen vollständig eingetragen werden und von der/vom Fachlehrer/in und von der/vom Tutor/in abgezeichnet werden.
4. Bei plötzlichen Erkrankungen am Schulvormittag melden sich die Schüler/innen bei der/dem Kurslehrer/in seiner letzten Unterrichtsstunde und minderjährige Schüler/innen zusätzlich auch im Sekretariat ab.

Verspätungen

1. Selbstverständlich müssen alle Schüler/innen pünktlich zu jeder Unterrichtsstunde anwesend sein.
2. Verspätungen werden im Kursheft dokumentiert. Häufen sich Verspätungen, kann die/der Fachlehrer/in pädagogische Maßnahmen ergreifen.
3. Werden mindestens 15 Minuten einer Einzelstunde durch Verspätung versäumt, so zählt diese Stunde als gefehlte Stunde.